PTK | Bayern
Psychotherapeuten kammer

Antrag auf Hinzuziehung von Supervisor*innen oder Selbsterfahrungsleiter*innen

nach der Weiterbildungsordnung für die Psychologischen Psychotherapeut*innen sowie für die Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut*innen Bayerns

Hiermit beantragen die unterzeichnenden Weiterbildungsbefugten, deren Befugnisumfang sich mit den Angaben zur Hinzuziehung unter Ziffer IV. deckt, die Erteilung einer Genehmigung der Hinzuziehung **einer*eines Supervisor*in oder Selbsterfahrungsleiter*in** gemäß § 10 Abs. 5 der Weiterbildungsordnung für die Psychologischen Psychotherapeut*innen sowie für die Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut*innen Bayerns (WBO PP/KJP). Die WBO PP/KJP habe ich zur Kenntnis genommen. Eine Prüfung der Eignung der*des Supervisor*in/Selbsterfahrungsleiter*in ist vorab noch nicht erfolgt.

I. Zur Person der*des hinzugezogenen Supervisor*in oder Selbsterfahrungsleiter*in

Titel / Name / Vorname:

_____

Straße: _____

PLZ/Ort: _____

E-Mail: _____

Ggf. Mitglieds-Nr. PTK Bayern: _____

Approbation:

- ☐ Psychologische*r Psychotherapeut*in
- ☐ Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut*in
- ☐ Psychotherapeut*in
- ☐ Ärzt*in

Gemäß einer Weiterbildungsordnung erworbene Bezeichnung:

_____

seit: _____

Aussteller: _____

Stand: März 2025

II. Hinzuziehung zu folgender Weiterbildungsstätte:

Name, Anschrift:

Bitte geben Sie den Umfang der Tätigkeit der hinzuziehenden Person bei der Weiterbildungsstätte in Wochenstunden an:

Diese Einrichtung ist bereits als Weiterbildungsstätte zugelassen:

☐ Ja ☐ Nein, aber ein Antrag wurde bereits gestellt bzw. liegt bei

III. Zeitpunkt

Die Hinzuziehung soll ab dem folgenden Tag gelten:

_____
(Datum)

IV. Die Hinzuziehung wird wie folgt beantragt:

☐ **Supervision** ☐ **Selbsterfahrung**

Weiterbildungsbereiche (Abschnitt B der WBO PP/KJP)

☐ Klinische Neuropsychologie ☐ Sozialmedizin

Analytische Psychotherapie (AP)
☐ AP – KJ
☐ AP – E

Tiefenpsychologisch fund. Psychotherapie (TP)
☐ TP-KJ
☐ TP – E

Systemische Therapie (ST)
☐ ST – KJ
☐ ST - E

Spezielle Psychotherapie b. Diabetes (SPbD)
☐ SPbD - KJ
☐ SPbD- E

Verhaltenstherapie (VT)
☐ VT – KJ
☐ VT - E

Spezielle Schmerzpsychotherapie (SSPT)
☐ SSPT - KJ
☐ SSPT – E

V. Erklärungen

☐ Ich versichere, dass ich die nach § 10 Abs. 5 S. 4 WBO PP/KJP geforderten beruflichen Tätigkeiten im beantragten Bereich vorweise.

☐ Ich versichere, dass keine gesundheitlichen Beeinträchtigungen bestehen, die meiner verantwortungsvollen Ausübung als Supervisor*in bzw. Selbsterfahrungsleiter*in entgegenstehen.

☐ Ich versichere, dass gemäß zwischen der*dem Weiterbildungsteilnehmenden und der*dem Selbsterfahrungsleiterin **zu keinem Zeitpunkt** ein dienstliches Abhängigkeitsverhältnis besteht.

VI. Einzureichende Nachweise (als Anlagen)

☐ Tabellarischer Lebenslauf (Nachweis für die Dauer der Berufserfahrung)

☐ Approbationsurkunde, sofern der Kammer nicht schon vorgelegt

☐ Nachweise zur **fachlichen Eignung**:

☐ **Psychologische Psychotherapeut*innen sowie Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut*innen**: Nachweise, aus denen sich die Qualifikation für die jeweiligen Bereiche ergeben (z. B. Arztregistereintrag, Zeugnis über die staatliche Prüfung, Anerkennung einer entsprechenden Bereichsweiterbildungen, KV-Abrechnungsgenehmigung für Leistungen des entsprechenden Richtlinienverfahrens, bei Übergangsapprobierten Nachweise äquivalenter Qualifikationen)

☐ **Psychotherapeut*innen**: Anerkennungsurkunde, aus der sich auch die Qualifikation für die jeweiligen Bereiche ergeben.

☐ **Ärzt*innen**: Vorlage der Anerkennungsurkunde psychotherapeutischer Gebiets- oder Bereichsweiterbildungen und von Weiterbildungszeugnissen, aus denen sich die Qualifikation für das zu vermittelnde Psychotherapieverfahren ergibt (z. B. bei der BLÄK einzuholende Bescheinigung über das während der Facharztweiterbildung erlernte Psychotherapieverfahren, Anerkennung der BLÄK bzgl. der Supervision/ Selbsterfahrung im Rahmen der ärztlichen Weiterbildung).

VII. Datenschutzrechtliche Einwilligung

Mit der Genehmigung der Hinzuziehung wird inzident die Eignung der Supervisor*innen und Selbsterfahrungsleiter*innen festgestellt. Auf Wunsch besteht di Möglichkeit, den*die Supervisor*in bzw. Selbsterfahrungsleiter*in in das Verzeichnis der geeigneten Supervisor*innen und Selbsterfahrungsleiter*innen nach § 10 Absatz 8 Satz 3 WBO PP/KJP aufzunehmen.

☐ Die*der Supervisor*in bzw. Selbsterfahrungsleiter*in stimmt freiwillig zu, dass die folgenden personenbezogenen Daten[1] in das Verzeichnis der geeigneten Supervisor*innen und Selbsterfahrungsleiter*innen nach § 10 Abs. 8 S. 3 WBO PP/KJP aufgenommen und veröffentlicht wird. Meine Rechte als Betroffene*r (siehe Seite 6) habe ich zur Kenntnis genommen. Mir ist bekannt, dass ich die Einwilligung jederzeit durch eine formlose Mitteilung an die Kammer mit Wirkung für die Zukunft widerrufen kann.

Name: _____

Praxisanschrift: _____

_____

E-Mail-Adresse: _____

Telefon/ Handy: _____

☐ Ich versichere hiermit die Richtigkeit meiner zum Antrag gemachten Angaben und die Übereinstimmung der eingereichten Kopien mit den entsprechenden Originalen.

_____
Ort, Datum

_____ _____
Name der*des Hinzugezogenen Unterschrift der*des Hinzugezogenen

_____ _____
Name der*des Weiterbildungsbefugten Unterschrift der*des Weiterbildungsbefugten

_____ _____
Name der*des Weiterbildungsbefugten Unterschrift der*des Weiterbildungsbefugten

_____ _____
Name der*des Weiterbildungsbefugten Unterschrift der*des Weiterbildungsbefugten

[1] **Hinweis**: Die Angabe der personenbezogenen Daten ist nicht verpflichtend. Auch die Angabe einzelner personenbezogener Daten ist möglich. Die Angaben im Verzeichnis dienen der Kontaktaufnahme für die Hinzuziehung.

Hinweis für die*den Antragsteller*in:

Die PTK Bayern erhebt für die Feststellung der Eignung eines*einer Supervisor*in und Selbsterfahrungsleiter*in Gebühren gemäß Ziffer 3.06 des Gebührenverzeichnisses der Gebührensatzung. Die konkrete Höhe der Gebühr richtet sich nach dem jeweiligen Bearbeitungsaufwand und beträgt zwischen 100 € und 250 €.

Die notwendigen Auslagen, die nicht bereits in die Gebühr für die Erbringung der Leistung nach Ziffer 3.06 einbezogen sind, sind gem. § 3 der Gebührensatzung zu ersetzen. Die Kosten werden am Ende des jeweiligen Verfahrens festgesetzt. Bitte warten Sie bis dahin mit der Zahlung.

Rechte der Betroffenen

Im Sinne der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) ist eine Person betroffen, wenn sich die personenbezogenen Daten, die verarbeitet werden, auf sie beziehen. Als betroffene Person stehen Ihnen folgende Rechte gegenüber der verantwortlichen Stelle zu:

1. Auskunftsrecht im Sinne des Art. 15 DSGVO

2. Recht auf Berichtigung im Sinne des Art. 16 DSGVO

3. Recht auf Einschränkung der Verarbeitung im Sinne des Art. 18 DSGVO

4. Recht auf Löschung im Sinne des Art. 17 DSGVO

5. Recht auf Unterrichtung im Sinne des Art. 19 DSGVO

6. Recht auf Datenübertragbarkeit im Sinne des Art. 20 DSGVO

7. Recht auf Widerruf der datenschutzrechtlichen Einwilligungserklärung im Sinne des Art. 7 DSGVO (Voraussetzungen der Ausübung)

8. Automatisierte Entscheidung im Einzelfall einschließlich Profiling im Sinne des Art. 22 DSGVO

9. Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde im Sinne des Art. 77 DSGVO

Weitere Informationen zum Datenschutz finden Sie auf der Homepage der PTK Bayern unter:
https://www.ptk-bayern.de/ptk/web.nsf/id/pa_datenschutz.html#